

Allgemeine Situation:

Das Rebenjahr beginnt mit erheblichen **Wetterturbulenzen**. Sommerlich warme und fast winterliche Phasen wechseln sich ab. Die Kaltfront vom Wochenende brachte darüber hinaus auch noch **auf einigen Gemarkungen** nicht unerhebliche **Graupel-, bzw. Hagelschäden** mit sich. Die kleinen Triebe wurden zwar nicht vollständig abgeschlagen, aber erheblich malträtirt und die Blättchen sind teilweise zerfetzt. Die Triebentwicklung wird sicherlich eine Woche stillstehen. Nach einem warmen Maifeiertag soll es zum kommenden Wochenende hin noch mal erneut spätwinterlich kalt werden, so dass die Rebenentwicklung mit verhaltener Geschwindigkeit vorankommen wird.



Rebschutz:

Peronospora: Die 20 bis 30 mm Niederschlag der vergangenen 6 Tage fielen bei sehr kühlen Temperaturen. Da auch die Blattfläche gleichzeitig zumeist noch relativ gering war, kam es zurückliegend mit hoher Wahrscheinlichkeit zu keinen oder nur sehr geringen Primärfektionen, auch nicht in den Gebieten mit Graupel/Hagel. Die Meteorologen melden für Freitag und Samstag unterschiedliche, zumeist aber eher geringere Niederschlagsmengen und wieder deutlich kühler. Dementsprechend sind die **Bedingungen für Primär-/Bodeninfektionen auch in den kommenden Tagen weiterhin eher gering**. Für eine **Behandlung vor dem Wochenende** sehe ich **keine Notwendigkeit**. Die nächsten ergiebigen (über 10mm) Regenfälle bei einigermaßen warmen Temperaturen in der kommenden Woche werden jedoch die Gefahr von Primär-/Bodeninfektionen mit sich bringen. Diese müssen dann durch einen Spritzbelag verhindert werden.

Oidium: Witterungsbedingt ist der **Infektionsdruck für Oidium derzeit, auch in letztjährigen Befallsanlagen, gering**, so dass auch hier keine Sonderbehandlung notwendig ist.

Traubenwickler: Außerhalb der Pheromongebiete hat der Mottenflug des Traubenwicklers eingesetzt. Die Flugzahlen können Sie im Internet unter www.monitoring.vitimeteo.de abrufen. Eine regelmäßige Fallenkontrolle ist jetzt wichtig.

Wildschäden: Mit dem Rebenaustrieb steigt auch wieder die Gefahr von Wildschäden. Kontrollieren Sie ab sofort Ihre gefährdeten Lagen. Bei wirtschaftlich relevanten Schäden ist schnellstmöglich der Jagdpächter zu informieren. Eine gütliche Einigung ist immer anzustreben. Um allerdings gegebenenfalls Ansprüche durchsetzen zu können, muss unmittelbar nach Bekanntwerden eines Schadens, dieser an die Gemeindeverwaltung gemeldet werden. Es gibt immer wieder unterschiedliche Interpretationen von Rehfraß und Schaden durch Knospenschädlingen. Auf meiner Webseite habe ich ein Infoblatt mit entsprechenden Bildern zu diesem Thema hinterlegt.

Weinbauliche Arbeiten und Düngung:

Zum Wochenende hin geben die Meteorologen noch mal eine Frostwarnung heraus. Die Frostruten sollten deshalb noch belassen werden.

Ab sofort ist der richtige Termin für eine notwendige Stickstoffdüngung. Der NID Bodenwert liegt derzeit bei 18kg vorhandener N im Boden pro ha. Das bedeutet, dass 40 bis 50 kg N/ha, das sind 1,5 bis 1,8 kg/ar KAS oder Entec 26, bzw. 2 bis 2,3 kg/ar Schwefelsaures Ammoniak, ausreichen sollten. Damit sind Sie auch hinsichtlich der neuen Düngeverordnung im „Grünen Bereich“. Beachten Sie auch, dass das Stören der Begrünung (jede zweite Gasse) mit 20 bis 30 kg N/ha in die Düngeberechnung eingerechnet werden kann/muss.

Hinweise zum Umstrukturierungsverfahren/Handarbeitsweinbau:

Winzer, welche in den vergangenen drei Jahren (2016-2018) Umstrukturierungszuschuss bezogen haben oder die Förderung des **Handarbeitsweinbaus** in Anspruch nehmen, müssen einen „Gemeinsamen Antrag“ stellen. Bei den Anträgen für das Pflanzjahr 2019 können Änderungen an den Flächen nur noch per FIONA bis zum 15. Mai 2019 durchgeführt werden

Der nächste Aufruf erfolgt, je nach Witterung, Anfang oder Mitte nächster Woche gez. Stücklin